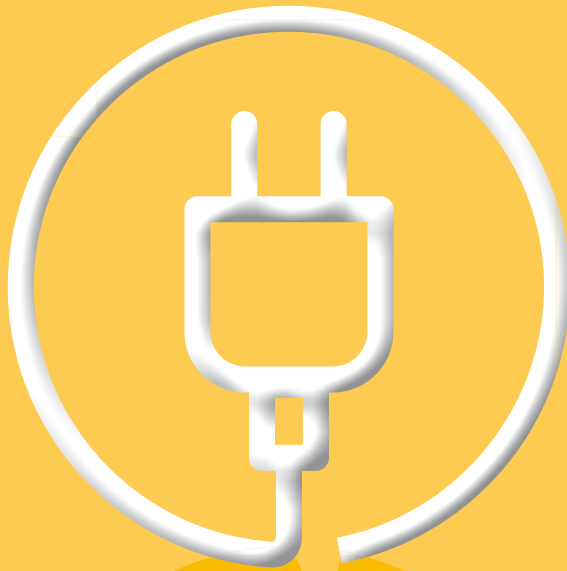


# VERBRAUCHER *wählen* ZUKUNFT

verbraucherzentrale

*Rheinland-Pfalz*



VERBRAUCHER\*INNEN VOR  
ENERGIEARMUT SCHÜTZEN

**Privathaushalte mit niedrigem Haushaltseinkommen haben häufig vergleichsweise hohe Energiekosten. Sie müssen mit gesetzlichen Vorgaben besser vor Energieschulden geschützt werden.**

### **Vor welchem Problem stehen die Verbraucher\*innen?**

Privathaushalte mit niedrigem Einkommen geben einen großen Teil ihrer Einnahmen für Energie aus. Das liegt an der Höhe der Strompreise, an ihrer Geräteausstattung, aber auch an den rechtlichen Bedingungen rund um die Belieferung mit Energie, die für diese Kunden häufig nachteilig sind. Einkommensschwache Haushalte sind häufig im teuersten Grundversorgungstarif, da sie aus verschiedenen Gründen den Anbieter oder Tarif nicht wechseln. Sie haben zudem weniger Kostenkontrolle, da die Zähler in großen Mietshäusern oft nicht ohne Weiteres zugänglich sind. Sie sind zudem damit überfordert, ihre Energiekosten richtig einzuschätzen und haben keine Rücklagen, wenn es zu hohen Nachzahlungen bei der Jahresabrechnung kommt. Die Energieversorger zeigen sich nicht immer kooperativ und die Jobcenter in Rheinland-Pfalz haben unterschiedliche Vorgaben, ab wann sie Darlehen genehmigen oder in welcher Höhe sie Heizkosten noch als angemessen bewerten.

### **Das fordert die Verbraucherzentrale:**

- ❖ Versorger müssen verpflichtet werden, vor einer Versorgungssperre bezahlbare Ratenpläne anzubieten. Sperr- und Folgekosten sollten einheitlich gedeckelt und Zählerausbauten nur unter festgelegten Bedingungen erlaubt sein.
- ❖ Die Verhältnismäßigkeitsprüfung vor der Durchführung von Versorgungssperren muss als konkret definierter Prozess gesetzlich festgelegt werden.
- ❖ Bei Zahlungsproblemen ist eine monatliche Verbrauchsinformation nötig mit Warnhinweisen, wenn der Verbrauch den Monatsabschlag übersteigt.
- ❖ Die Vorgänge bei Sozialbehörden zur Gewährung von Darlehen und die Bewertung der Angemessenheit von Heizkosten sollten landesweit vereinheitlicht werden.
- ❖ Strom, der für eine elektrische Warmwasserbereitung erforderlich ist, sollte verbindlich separat erfasst werden, damit die Kosten der Warmwasserbereitung beim Leistungsbezug Berücksichtigung finden.
- ❖ Ein von neutraler Stelle verwalteter Rücklagenfonds oder ein kommunaler Nothilfefonds könnte einkommensschwachen Haushalten in Notfallsituationen helfen.



**[twitter.com/vzrlp](https://twitter.com/vzrlp) | [#VerbraucherWählenZukunft](https://twitter.com/VerbraucherWählenZukunft)**

© 2020 Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. | Seppel-Glückert-Passage 10 | 55116 Mainz  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de) | [info@vz-rlp.de](mailto:info@vz-rlp.de) | Tel. 06131/28 48 0

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lüche, Vorstand